

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Magold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 33. Freitag den 24. April 1829.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Beörden.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. [Gläubiger-Vorladung.] In der rechtskräftig erkannten Ganttsache des Jung Johannes Tril, Schusters dahier, ist zu Vornahme der Schulden-Liquidation, womit ein Vergleichs-Versuch verbunden wird, Tagfahrt auf

Donnerstag den 7ten Mai l. J. anberaumt.

Die Gläubiger des Tril werden daher aufgefördert, an dem gedachten Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte auf dem Rathhause dahier zu erscheinen, oder auch vor — oder bei der Liquidation schriftliche Reccesse einzureichen, ihre Ansprüche unter Vorlegung der Original-Dokumente zu erweisen, und sich über einen Vergleich, so wie über die Genehmigung des Liegenschafts-Verkaufes und der Aufstellung des Güter-Pflegers zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche sich in vorbemerkten Beziehungen nicht erklären, werden als dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger ihrer Klasse beittretend, angesehen, und diejenigen, welche nicht liquidiren, durch einen in der nächsten auf den Liquidations-Tag folgenden oberamtsgerichtlichen Sitzung auszusprechenden Beschluß von der Masse ausgeschlossen werden.

Die Ortsvorsteher des hiesigen Bezirkes haben dieß zur Kenntniß ihrer Amtsangehörigen zu bringen.

Den 7. April 1829.

K. Oberamtsgericht.
Akt. Bleibel.

Reichenbach, Oberamts Freudenstadt. [Gebäude- und Güter-Verkauf.] Aus der Debitmasse des pensionirten Amtschreibers Heller, in Reichenbach, wird die — ein geschlossenes Ganze bildende Liegenschaft, bestehend in einem geräumigen 2 stöckigen Wohnhaus mit 2 heizbaren

Zimmern, Kammern, Keller u. beson-
 derer Scheuer samt Wagenschopf,
 etwa 15 Morgen Wiesen und 9 M.
 Aeckern am

Freitag den 8ten Mai d. J.

Vormittag 9 Uhr,

in dem Gasthause zu Reichenbach,
 im Ganzen oder stückweise, in öffent-
 lichem Aufstreich verkauft, wozu die
 Liebhaber eingeladen — und weßhalb
 die lobl. Ortsvorstände, denen dieses
 Blatt amtlich zukommt, ersucht wer-
 den solches ihren Amts-Untergebenen
 bekannt zu machen.

Den 8. April 1829.

K. Gerichts-Notariat
 Freudenstadt.

Kanzleirath Klump.

Magold. [Kindvieh- und Pferde-
 Märkte.] Die hiesige Stadt-Ge-
 meinde wird auch heuer wieder ihre
 berechnigte Vieh- und Krämer-Märkte
 am Donnerstag den 30sten April
 — — den 22sten Oktober
 und — — den 10ten Decbr.
 dieß Jahrs abhalten.

Zu besserer Emporbringung der
 Kindvieh- und Pferde-Märkte hat der
 Stadtrath, bei der vortheilhaften Lage
 der hiesigen Stadt zum Handel mit
 Vieh, die Austheilung von Prämien
 für die 3 höchsten Käufe der ver-
 schiedenen Vieh-Gattung — die all-
 gemeine Aufhebung des Pfaster- und
 Brücken-Geldes — und die unent-
 geldliche Ausstellung der erforderlichen

Vieh-Urkunden, an obigen Märkte
 Tügen beschloßen.

Die auszutheilenden Prämien bestehen:

1) den Verkäufern der 3 besten paar
 Ochsen:

1ter Preis — 2 fl. 42 kr.
 2ter — — 2 fl.
 3ter — — 1 fl.

2) den Verkäufern der 3 besten Råhe:

1ter Preis — 2 fl.
 2ter — — 1 fl. 30 kr.
 3ter — — 1 fl.

3) den Verkäufern der 3 besten Kalbinnen:

1ter Preis — 1 fl. 30 kr.
 2ter — — 1 fl.
 3ter — — 30 kr.

4) den Verkäufern der 3 besten Pferde,
 jedoch über 40 fl. im Werth:

1ter Preis — 2 fl. 42 kr.
 2ter — — 2 fl.
 3ter — — 1 fl.

Da auch für die Aufstellung des
 zum Verkaufe bringenden Viehes —
 von Seiten der Stadt ein großer
 Acker hinter der hiesigen Zehends-
 Scheuer erkaufte und eingezäunt wur-
 de, so glaubt der Stadtrath, auch in
 dieser Beziehung den Wünschen der
 Käufer und Verkäufer entgegen ge-
 kommen zu seyn, und er sieht deswe-
 gen einem zahlreichen Besuche der
 fraglichen Vieh-Märkte mit Recht
 entgegen.

Da die am 25sten Oktober und
 11ten Decbr v. J. unter obigen vor-
 theilhaften Bedingungen abgehaltene
 Viehmärkte sowohl von Verkäufern, als
 auch besonders von Käufern aus dem
 benachbarten Auslande, sehr stark be-
 sucht wurden; so berechnigt sich die
 unterzeichnete Stelle zu der Hoff-

Markte
hen:
paar
he:
binen:
Pferde:
g des
s —
großer
ehende
wur-
ch in
n der
n ge-
eswe
e der
Recht
und
i vor-
altene
n, als
s dem
t bez-
y die
Hoffe

nung, daß die nächstkommenden Märkte wieder häufig besucht werden, und sie ladet deshalb Käufer und Verkäufer hiezu geh. ein.

Die Ortsvorsteher der Oberamts-Bezirke welchen dieses Blatt amtlich zukommt, werden geh. gebeten, Vorstehendes zur Kenntniß ihrer Amts-Untergebenen bald möglich bringen zu lassen.

Den 12. April 1829.
Stadtschultheißenamt.
Fuchstatt.

Grünthal, Oberamts Freudenstadt. Die Gemeinde Grünthal, Nach, Hallwangen und Unter-Mußbach, besitzen eine gemeinschaftliche Stoß-Feuerspritze, da nun auf Befehl des Königl. Oberamts dieselbe an den Meistbietenden verkauft werden soll, weil bei einer oder zwei von obigen Gemeinden neue Feuerspritzen angeschafft werden müssen, so werden etwaige Liebhaber zu der Verkaufs-Verhandlung, welche auf

Freitag, den 8ten Mai d. J.
Vormittags 10 Uhr

festgesetzt ist, mit dem Bemerken eingeladen, daß zwar die zum Verkauf ausgefetzte Spritze zu starkem Fahren auf der Straße nicht mehr ganz dauerhaft ist, jedoch durch Reparation wieder in guten Stand gebracht werden kann.

Die Ortsvorsteher, welchen dieses Blatt amtlich zukommt, werden er-

sucht, dieß ihren Amts-Untergebenen zu eröffnen.

Grünthal am 22. April 1829.

Aus Auftrag
der Schultheißen-Aemter,
Joh. M. Graff.

~~~~~  
Außeramtliche Gegenstände.

Freudenstadt. [Geld-Antrag.] Gegen 2fache gerichtliche Versicherung lehne ich bedeutende Geld-Summen gleich oder inner 2 Monaten aus.

Den 22. April 1829.

Oberamts-Pfeger  
Stahl.

Dornstetten. Schernbach, [Lieferungs-Afford zu Heu und Stroh. und Nachfrage nach einem Hirten.] Für die Fohlenwalde in Schernbach bedarf man 6 Wannen gutes Heu und 2 Futter Stroh, über deren Lieferung in Bälde Anträge an den Schultheißen Mast in Schernbach, oder an den Kameral-Verwalter Mägling in Dornstetten gemacht werden wollen. Auch wird für diese Anstalt ein Hirte gesucht, der über gute Auf-führung Zeugnisse vorweisen kann, mit Pferden umzugehen weiß, und sie mit dem erforderlichen Fleiß behandelt.

Seine Dienstzeit kann auf 5 Monate angeschlagen werden, und würde vorzugsweise auf einen solchen gesehen, welcher unter der Königl. Kette- rei gedient hat. Auch hierüber sind

die Anträge an die bereits genannten Mitglieder des Gesellschafts-Ausschusses zu richten.

**Magold.** [Welmühle und Liegenschafts-Verpachtung.] Eine in ganz gutem Zustand befindliche Welmühle, nebst geräumiger Wohnung, und Brunnen vor dem Hause, ungefähr  $\frac{3}{4}$  Viertel Wieswachs, nebst Küchen-Gärtchen, können sogleich in Bestand genommen werden.

Zu dieser Verpachtung ist Montag, der 18te Mai d. J. festgesetzt, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden, welche sich mit Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen, bei Unterzeichnetem einfinden wollen.

Den 21. April 1829.

Stadtrath Harsch.

**Magold.** [Fischwasser- und Fischgarn-Verkauf.] Es werden aus der Verlassenschaft des Gottlieb Müllers allhier, am

Dienstag, den 28. April d. J. alle zum Fischfang nöthige Fischerei-Geräthschaften, wie auch einige Fischwasser, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung im Aufstreich verkauft.

Die Liebhaber hiezu werden höflich eingeladen, sich an obigem Tage, Nachmittags 2 Uhr in der Behausung des Saisensieders Friedrich Müller allhier einzufinden. Die Herrn Ortsvorsteher werden

ersucht, dieß ihren Amts-Untergebenen gef. bekannt zu machen.

Den 24. April 1829.

Stadtrath Harsch.

**Dornstetten.** [Geld auszuliehen.] Gegen hinlängliche Sicherheits-Leistung sind sogleich 200 fl. und nach 14 Tagen 500 fl. zu 5 pro Cent zu haben, wo? sagt

Den 15. April 1829.

Verwaltungs-Aktuar  
Schmid.

**Magold.** Bei F. W. Wischer, Buchdrucker, sind Geschäfts-Diarien für Oberamtssteuer-Commissaire sehr billig zu haben.

Dichter S. kam einst des Abends spät nach St. Victor zu Hause. Der Thorwächter wollte nicht aufmachen, unter dem Vorwande, daß es ihm verboten sey. Nach vielen fruchtlosen Versuchen entschloß sich endlich der Dichter, dem Thorwächter einen Louisd'or unten durchzuschieben. Sogleich öffnete sich der Flügel. Kaum war der Dichter hinein, so that er, als hätte er draußen ein Buch liegen lassen, worin er, bis man ihm aufgemacht, gelesen habe. Der Thorwächter lief augenblicklich hin, es zu holen. Unterdessen schloß S. hinter ihm das Thor zu, und öffnete es nicht eher, bis der Thorwächter den Louisd'or ihm wieder unter der Thür hineingeschoben hatte.

Der Gang der Jahreszeiten ist ein Uhrwerk, wo ein Ruckel ruft, wenn es Frühling ist.

Auflösung der Charade in No. 32.

E h o c o l a d e .